



Ausbau der kommunalen Präventionskette - Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ab dem 01.08.2026 sollen alle Beckumer Kinder ab Vollendung des 4. Lebensjahres einen niederschweligen Zugang zu Angeboten des organisierten Sports erhalten. Hierzu wird jedem Kind anlässlich seines 4. Geburtstags in der jeweiligen Kindertageseinrichtung ein Gutschein für eine auf 1 Jahr befristete Mitgliedschaft in einem Beckumer Sportverein ausgehändigt. Der Gutschein kann bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eingelöst werden.

Ziel des Projektes ist es, allen Kindern frühzeitig einen Zugang zum Vereinssport zu ermöglichen und damit die motorische, emotionale, soziale sowie kognitive Entwicklung durch sportliche Aktivitäten zu fördern. Die Stadt Beckum misst dem Sport bereits heute einen hohen Stellenwert bei. Dies zeigt sich unter anderem in der bestehenden Sportförderrichtlinie, nach der Sportvereine Fördermittel für jedes minderjährige Mitglied erhalten und die städtischen Sportstätten kostenfrei nutzen können. Die Inanspruchnahme der Angebote in Sportvereinen ist jedoch nicht in allen Bevölkerungsschichten gleich verbreitet.

Mit dem Sportgutschein soll daher ein niederschwelliger und diskriminierungsfreier Zugang zu Sportangeboten geschaffen werden. Die Stadt Beckum erhält seit dem Jahr 2024 Fördermittel aus dem NRW-Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Programms ist der Ausbau der kommunalen Präventionskette sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren sozialem oder wirtschaftlichem Status.

Durch die einheitliche Ausgestaltung des Gutscheins für alle Kinder werden Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme reduziert. Familien müssen weder finanzielle noch persönliche Voraussetzungen offenlegen. Eine indirekte Kennzeichnung einzelner Kinder als unterstützungsbedürftig wird vermieden. Hierdurch wird eine sozial neutrale Teilnahme ermöglicht und die Wahrscheinlichkeit einer breiten Nutzung des Angebots erhöht. Der Sportgutschein leistet damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Kindern aus allen sozialen Schichten.

Die Kindertageseinrichtungen sowie die Beckumer Sportvereine wurden über die Einführung des Gutscheins informiert und unterstützen die Umsetzung des Projekts.

Im Rahmen des Sportgutscheins übernimmt die Stadt Beckum die Kosten einer 1-jährigen Mitgliedschaft in 1 Beckumer Sportverein bis zu einer Höchstgrenze von 100,00 Euro pro

Kind. Die Sportvereine reichen die eingelösten Gutscheine bei der Stadt Beckum ein und erhalten eine Erstattung der Mitgliedsbeiträge auf Grundlage der Sportförderrichtlinie. Übersteigt der Mitgliedsbeitrag den Höchstbetrag von 100,00 Euro, ist die Differenz von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Mitgliedschaft nach Ablauf 1 Jahres endet automatisch, sofern diese nicht durch die Erziehungsberechtigten verlängert wird.

Für die Umsetzung des Sportgutscheins wurde mit der Änderung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) in § 7 die rechtliche Grundlage geschaffen. Die Änderung wurde am 19.05.2026 durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss beraten und durch den Rat der Stadt Beckum am 20.05.2026 beschlossen (siehe Vorlage 2026/0151 und Niederschriften zu den Sitzungen).

Das Verfahren zeichnet sich durch eine einfache administrative Umsetzung aus. Einkommensüberprüfungen, Antragsverfahren oder aufwendige Berechnungen entfallen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand für Familien, Sportvereine und Verwaltung gleichermaßen.

Für die Einführung des Sportgutscheins werden jährlich Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 Euro erwartet. Für das Haushaltsjahr 2026 ist aufgrund des geplanten Projektstarts mit Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 5.000 Euro zu rechnen. Tatsächlichen Kosten hängen von der Inanspruchnahme der Gutscheine ab. Die Verwaltung geht zunächst von der Annahme aus, dass etwa jeder 3. Gutschein eingelöst wird.

Der entstehende Verwaltungsaufwand kann mit vorhandenem Personal gedeckt werden.

Anlage(n):

ohne